

ANLAGEREGLEMENT

1 Zutrittsberechtigung

- 1.1 Die Anlagen dürfen nur von Mitgliedern des TCG, deren Angehörigen und Gästen (immer in Begleitung eines TCG-Mitgliedes) betreten werden.

2 Ordnung und Reinlichkeit

- 2.1 Im Clubhaus, insbesondere in den Garderoben, Duschräumen, WC-Anlagen etc. ist auf Reinlichkeit zu achten.
- 2.2 Bei der im Club üblichen Selbstbedienung bringt jeder sein Geschirr gereinigt an den dafür vorgesehenen Platz zurück. Die Tische sind sauber zu verlassen, die Aschenbecher sollen geleert sein etc.
- 2.3 Kleider, Schuhe, Taschen, Rackets, Bälle etc. sind an den dafür vorgesehenen Orten in den Garderoben zu deponieren.
- 2.4 Im Clubhaus versehentlich zurückgebliebene Gegenstände werden vom Platzchef in Verwahrung genommen. Ende Jahr wird über diese Artikel verfügt.
- 2.5 Hunde sind zu beaufsichtigen und haben keinen Zutritt zu den Plätzen und zum Clubhaus.

3 Tennisplätze

- 3.1 Plätze
- 3.1.1 Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet der Platzchef. Gesperrte Plätze sind entsprechend markiert. Bei Temperatur unter + 5° darf nicht gespielt werden.
- 3.1.2 Ein Platz, der durch Laub etc. anormal verschmutzt ist, muss vor Spielbeginn gereinigt werden. Es dürfen dazu nur die dafür vorgesehenen Geräte gebraucht werden.
- 3.1.3 Die Plätze dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden.
- 3.1.4 Kinder dürfen die Plätze nur betreten, wenn sie den Spielbetrieb nicht stören.
- 3.1.5 Belegung, Benützungsdauer der Plätze, Spielberechtigung etc. sind im Spielreglement festgehalten.

3.2 Platzbeleuchtung

- 3.2.1 Die Flutlichtanlage steht allen Clubmitgliedern zur freien Benützung zur Verfügung.
- 3.2.2 Über die Benützung der Flutlichtanlage entscheidet im Zweifelsfalle der Platzchef, der Spielleiter oder ein anderes Vorstandsmitglied.

4 Parkplatz

- 4.1 Als Abstellplatz für Motorfahrzeuge ist der öffentliche Parkplatz beim Oberstufenschulhaus oder beim Schützenhaus zu benützen.
- 4.2 Velos und Mofas dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

5 Cheminée

- 5.1 Das Cheminée ist nur von erwachsenen TCG-Mitgliedern zu benützen.
- 5.2 Das Feuer darf niemals unbeaufsichtigt bleiben.

6 Allgemeines

- 6.1 Die an die Clubmitglieder ausgehändigten Anlageschlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich dem Platzchef zu melden. Die Anlageschlüssel dürfen keinesfalls derart bezeichnet sein, dass ein unberechtigter Finder über den Verwendungszweck Kenntnis erhält.

Für verlorene Anlageschlüssel und den daraus entstehenden Schaden, ist das entsprechende Clubmitglied haftbar.

- 6.2 Beschädigungen, Defekte etc. sind unverzüglich dem Platzchef zu melden.

7 Getränke

- 7.1 Der Getränkeverkauf findet im Auftrag und nach Weisung des Vorstandes statt.

8 Letzter Anlagebenutzer

8.1 Der letzte Anlagebenutzer kontrolliert, ob:

- kein Wasser läuft
- Sonnstore eingerollt und die Kurbelstange im Clubhaus deponiert ist.
- keine elektronischen Geräte mehr eingeschaltet sind, inkl. Normal- und Flutlicht
- alle Türen geschlossen sind

9 Beschädigung und Haftung

9.1 Der TCG lehnt bei Unfällen und für liegengelassene Gegenstände jegliche Haftung ab.

Gossau, 18. Februar 2005